

Die sogenannte „freie“ Schule des deutschen Ordens zu St. Kunigund am Leech bei Graz (1278).

Von Dr. Franz Ilwof.

Fast alle Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, auch die dilettierenden Spaziergänger auf dem Gebiete der Geschichte der Steiermark, berichten, wenn sie auf Rudolf von Habsburg und sein Einwirken auf unser Land zu sprechen kommen, daß er dem Deutschen Orden die Gründung einer „freien“ Schule bei S. Kunigund am Leech vor Graz bestätigt habe. Jeder, der von der Geschichte des Mittelalters etwas weiß, muß sich unwillkürlich fragen, was soll das sein: eine „freie“ Schule im Mittelalter und namentlich im 13. Jahrhundert, und muß zu dem Ergebnisse kommen, daß dies eine *contradictio in adjecto*, wenn nicht ein Nonsens ist. Denn meines Wissens wird sonst nirgendwo in mittelalterlichen Quellen von einer „freien“ Schule gesprochen.

Wie weit der Irrtum von der „freien“ Schule zurückgeht, beweist der Umstand, daß schon Pusch in den von ihm 1756, Viennae, herausgegebenen *Diplomataria sacra Ducatus Styriae* II. 188 im Abdruck der zwei Urkunden Rudolfs von Habsburg und des Erzbischofs von Salzburg Friedrich von Walchen (Wien, 14. März 1278) aus den Worten der Originale „*libere scholasteriam concedimus*“ „*liberam scholasteriam*“ macht. Dem folgt Julius Aquilinus Cäsar, der Vater der steiermärkischen Geschichtschreibung, sowohl in den *Annales Ducatus Styriae* (1768—77) II. 315 als in der Staats- und Kirchengeschichte des Herzogtums Steyermark (Graz 1786), IV. 375.

Der gründliche, gewissenhafte Forscher in steirischer Geschichte, Josef Wartinger, der erste, der sie mit kritischem Geiste studierte und schrieb, erwähnt in seiner kurzgefaßten Geschichte der Steiermark (Graz 1815. 2. Auf-

lage 1827, 3. Aufl. 1853) gar nichts von einer „freien“ Schule am Leech. Kein Zweifel, daß seinem klaren geschichtlichen Sinne das Epitheton „frei“ bedenklich erschien.

Kumar, *Historisch-malerische Streifzüge in die Umgebungen von Grätz* (Grätz 1816), spricht Seite 228 von dem Privilegium Rudolfs von Habsburg vom 14. März 1278, durch welches die öffentliche uneingeschränkte Schulfreiheit für die Schule des Deutschen Ordens zu S. Kunigund am Leech gewährt worden sei.

Winklarn, *Chronologische Geschichte des Herzogtums Steiermark* (Grätz 1820) nennt S. 74 die Urkunde Rudolfs von 1278 einen merkwürdigen Freiheitsbrief, ohne die Schule selbst als eine „freie“ zu bezeichnen.

Schmutz, *Historisch-topographisches Lexikon der Steiermark* (Graz 1822), spricht nur (II. 386) von der Gründung einer Schule (kennt die Bezeichnung „freie“ nicht) bei der Kirche S. Kunigund am Leech.

Polsterer, *Grätz und seine Umgebungen* (Grätz 1827), erwähnt S. 153 die Urkunde Rudolfs von Habsburg vom 14. März 1278, jedoch ohne die Schule eine „freie“ zu nennen.

Schreiner, *Grätz, Ein naturhistorisch-topographisches Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebungen*. Grätz 1843, schreibt: König Rudolf I. erteilte dem (deutschen) Orden am 14. März 1278 in Wien mehrere wichtige Vorrechte und auch die Befugnis, eine freie Schule bei dieser Kirche (S. Kunigund am Leech) errichten, die Lehrer aufnehmen und entfernen und über alle Schüler die Gerichtsbarkeit ausüben zu dürfen.

Muchar, *Geschichte des Herzogtums Steiermark*. 9 Bände, Graz 1844—1874, spricht II. 165 von dem Rechte der freien Schule bei dem Hause des Deutschen Ordens zu Grätz, bringt deutsche Übersetzungen der Urkunde vom 14. März 1278 (IV. 78, V. 408) in der er das „*libere scholasterium*“ (davon weiter unten) mit „eine freie Schulanstalt“ wiedergibt.

Nach Gebler, *Geschichte des Herzogtums Steiermark*, Graz 1862, S. 131, erließ Rudolf von Habsburg einen denkwürdigen Freiheitsbrief dem Deutschen Orden zu S. Kunigund am Leech, in dem er ihm die Schule zu Graz mit dem Privilegium der völligen Gerichtsbarkeit über das Schulpersonal übergab.

Über die Gründung, den Bestand und das Ende der Schule an der Leechkirche zu Graz handelt Richard Peinlich im Programm des k. k. Gymnasiums in Graz 1864 ausführlich. Er druckt die Urkunde Rudolfs von Habsburg vom 14. März 1278 nicht fehlerlos ab; aus „libere scolastriam“ macht er „liberam scholasteriam“ und hält in der ganzen Darstellung fest an dem Irrtum von der „freien“ Schule. Was diese für eine innere Einrichtung hatte, weiß Peinlich ebenso wenig wie wir, und was er über die Wirksamkeit dieser Schule im 14. und 15. Jahrhundert und über ihr Ende beibringt, sind nur Schlüsse des Verfassers, welche jeder quellenmäßigen Begründung entbehren.

Ilwof handelt in seiner Geschichte der Stadt Graz in der Festschrift zur 48. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Graz 1875 von Ilwof und Peters (Graz 1875), S. 152—155, von dieser Schule: „Bei dieser Kirche (S. Kunigund am Leech) und in dem dort entstandenen Ordenshause bildete sich bald nach dem Übergange derselben an die Deutschen Ritter eine Schule, denn König Rudolf von Habsburg stellte (14. März 1278, Wien) den Brüdern dieses Ordens einen Freiheitsbrief aus, in welchem er ihnen das Recht zuerkannte, hier Schule zu halten und den obersten Lehrer zu ernennen; er nahm gleichzeitig die Schüler dieser Schule in seinen und des Reiches Schutz, befreite sie von der Gerichtsbarkeit der Stadt und des Landes, überhaupt von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und erklärte, daß sie nur unter der richterlichen Gewalt ihres Comthurs zu stehen hätten. An demselben Tage und Orte bestätigte Erzbischof Friedrich von Salzburg den deutschen Brüdern dieses ihnen von König Rudolf verliehene Recht und versicherte diese Schule seiner Gunst und seines Wohlwollens. — Daß diese Schule auch für die Bewohner unserer Stadt (Graz) von Bedeutung und Wichtigkeit war, geht aus dem Umstande hervor, daß sie nicht bloß für die Ordensbrüder bestimmt war, sondern auch von andern (weltlichen) Schülern besucht werden konnte, indem König Rudolf in der erwähnten Urkunde ausdrücklich sagt, daß er alle diese Schule besuchenden Schüler (omnes Scholares frequentantes) in seinen Schutz nehme. Über die innere Einrichtung dieser Schule aber, über ihre Entwicklung und Wirksamkeit fehlt es leider an allen urkundlichen Nachrichten. Wahrscheinlich besaß sie ein ähnliches Statut und verfolgte denselben Zweck, wie die von Kaiser Friedrich II. (1237) privilegierte Schule bei St. Stefan in Wien, in welcher man die sieben

freien Künste ebenso lehrte, wie es in anderen Stiftsschulen geschah. Durch das ganze vierzehnte Jahrhundert mag sie blühend bestanden und vortrefflich gewirkt haben, obwohl urkundliche Beweise gänzlich fehlen; aber im folgenden Jahrhundert scheint sie allmählich, durch innere und äußere Umstände bedrängt, verfallen zu sein. Die inneren Ursachen mögen in dem Rückgange der Macht des Deutschen Ordens selbst, die äußeren in der ungünstigen Lage der Schule und in den Unglücksfällen gelegen sein, welche namentlich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Steiermark und damit auch Graz so schwer heimsuchten. So nahe diese Schule auch der Stadtmauer gelegen war, so war ihr Besuch für die städtische Schuljugend doch mit Schwierigkeiten verbunden; denn die Stadt Graz, damals rings mit Wällen und Mauern umgeben, bot auf ihrer östlichen Seite, da das jetzige Burgtor noch nicht bestand, nur durch das nach Nordosten führende innere Paulustor, welches sich neben dem jetzigen Saurau'schen Palais in der oberen Sporgasse befand, und durch das nach Süden führende eiserne Tor einen Ausgang; außerdem befand sich damals zwischen der Stadt und dem Deutschen Ordenshause eine tiefe Talschlucht, welche erst bei der Befestigung der Stadt durch Gräben und Basteien unter Erzherzog Karl II. (1576) mit dem aus dem großen Schanzgraben gewonnenen Materiale ausgefüllt und in das heute bestehende Glacis (Stadtpark) umgewandelt wurde; der weite Weg von der Stadt zur Schule und die Verlassenheit desselben mögen dem geregelten Schulbesuche durch die Stadtkinder vielfach hinderlich gewesen sein, wozu noch kam, daß die steten Wirren in unserem Lande unter der schwachen Regierung Friedrichs III., die Adelsempörungen, die Einbrüche der Ungarn und Türken nicht selten selbst die Umgebung von Graz unsicher machten. — Und als bei dem furchtbaren Türkeneinfall im Jahre 1480 alle östlich von Graz gelegenen Vororte in Feuer und Flammen aufgegangen waren, mag auch das Ordenshaus, obwohl es, durch den tapferen Ordensritter Balthasar Berghauser verteidigt, der Zerstörung entgangen war, in seinen Besitzungen schwer geschädigt worden sein.

Dies konnte nicht ohne Rückschlag auf die Schule bleiben und so kam es, daß sie auch bald darnach, und zwar, wie spätere Nachrichten erzählen, um 1498 unter dem Hochmeister Friedrich Herzog von Sachsen und dem Comtur Andreas Moshammer aufgehoben wurde.“

Diese Stelle aus meiner Geschichte der Stadt Graz wurde hier vollinhaltlich wiedergegeben, weil sie so ziemlich alles enthält, was quellenmäßig über die Schule am Leech berichtet werden kann, weil die oben erwähnte „Festschrift“ vollkommen vergriffen ist und auch in öffentlichen und Privatbibliotheken nur hier und da sich befindet.

Als ich vor nahezu vierzig Jahren diese Geschichte der Stadt Graz verfaßte, erschien mir schon das Epitheton „freie“ bei „Schule“ bedenklich und verdächtig, ließ diese Bezeichnung auch aus, obwohl ich damals auf eine genauere Untersuchung der Frage von der sogenannten „freien“ Schule des Ordens der Deutschen Herren zu S. Kunigund am Leech nicht eingehen konnte.

Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs, Berlin 1878, III, 75, schreibt nur: „Die Stadtschule von Graz bei der Deutschordenskirche zu St. Kunigund am Lee besitzt ihren Freibrief als eine solche höhere Schule aus den Tagen Rudolfs I.“

Hingegen tritt Krones in der Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz, 1886, S. 216, lebhaft für die „freie“ Schule ein: „zur Zeit als die Steiermark dem Besitze des Böhmenkönigs Ottokar II. längst entwunden (1276) — von Kaiser (soll heißen König) Rudolf I. der Herrschaft seines Hauses bereits zugedacht war, begegnen wir den gleichdatirten Urkunden des genannten Herrschers und des Erzbischofs Friedrich von Salzburg vom 14. März 1278 (Wien), die uns die Errichtung oder richtiger gesagt die Ausbildung der schon bestehenden Ordensschule zu einer ‚freien Schule‘ (libera scholasteria) und das Recht des deutschen Ordens bezeugen, daselbst nach Willen und Gutbedunken einen Schulmeister (scholasticus) zu bestellen und abzusetzen. Kein städtischer oder landesfürstlicher Richter dürfe die Scholaren der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Deutsch-Ordens-Comthurs gewaltsam entziehen.“ In den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark erwähnt Krones auch der „Freischul-Stiftung (libera scholasteria)“ Rudolfs I. (XXXIV 12, 1886).

Reichel, Abriß der Steirischen Landesgeschichte, 2. Aufl., Graz 1884, S. 59, schreibt: Schon Friedrich der Streitbare hatte 1233 die Kirche St. Kunigund am Leech (in colle iuxta civitatem Pairische Gretz) dem Deutschen

Orden übergeben, der nun hier eine höhere Schule gründete, die von König Rudolf 1278 mit einem besonderen Freiheitsbriefe begnadigt wurde.

Franz Martin Mayer, Geschichte der Steiermark, Graz 1898, S. 68, der die Schule nicht eine „freie“ nennt, drückt sich sehr vorsichtig aus: „Welcher Art die Schule war, die beim Ordenshause der Deutschen Ritter am Leech in Graz entstanden war, weiß man nicht. Rudolf von Habsburg räumte diesen Ordensbrüdern 1278 das Recht ein, an ihrer Kirche eine Schule zu halten und den obersten Lehrer zu ernennen. Zugleich nahm er die Schüler unter seinen Schutz und erklärte, daß sie nur unter der richterlichen Gewalt ihres Comthurs stehen sollten.“

Und in der Geschichte Österreichs, Wien 1900, 2. Aufl., I, 486, schreibt Mayer: „Eine ähnliche höhere Schule (wie die zu St. Stephan in Wien), ein Gymnasium, scheint auch jene Schule gewesen zu sein, welche an der dem deutschen Ritterorden gehörigen Kirche St. Kunigund am Leech in Graz bestand. König Rudolf von Habsburg stellte am 14. März 1278 den Ordensbrüdern einen Freiheitsbrief aus, in welchem ihnen das Recht eingeräumt war, in der genannten Kirche eine Schule zu halten und den obersten Lehrer zu ernennen. Zugleich nahm er die Schüler in seinen Schutz und erklärte, daß sie nur unter der richterlichen Gewalt ihres Comthurs stehen sollten. Über die innere Einrichtung und die Erfolge dieser Schule haben wir keine Nachrichten. Zu großer Blüte ist sie jedenfalls nicht gelangt und noch vor Ausgang des 15. Jahrhunderts wurde sie aufgehoben.“

Was sagen nun die Urkunden über die Schule von St. Kunigund am Leech.

Wien, 1278, März 14., verließ König Rudolf dem Deutschen Orden das Recht zur Errichtung einer Schule zu St. Kunigund am Leech nebst der ausdrücklichen Jurisdiktion über die Scholaren.

Das Original befindet sich im Deutsch-Ordens-Archiv in Wien, eine Abschrift im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz, der beste Abdruck in „Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter. Herausgegeben von Dr. Ernst Freiherrn von Schwind und Alphons Dopsch. Innsbruck 1895.“ Nr. 57. S. 120—121.

Die entscheidende Stelle lautet:

Notum igitur facimus universis sacri Romani imperii fidelibus tam presentibus quam futuris, quod nos inspectis summa devocione ac fidelitate sincera necnon et preclaris serviciis, que religiosi viri antedicti ordinis nostre magnifice maiestati simulque Romano imperio prestiterunt et prestabunt annuente domino in futurum, de gracia regie maiestatis devotis ac honestis fratribus prenotati ordinis videlicet domus Theutonicorum in nostra terra Styrie in loco qui dicitur Peirische Grecz, residentibus ob reverentiam et honorem sancte Marie virginis ac beate Chunigundis virginis patrone, necnon ut divinum officium felicius et laudabilius peragatur, libere scolastriam in eodem loco concedimus, immo perpetualiter damus, ita quod sepepredicti fratres possint ibidem scolasticum constituere quando voluerint et eis videtur expedire. Insuper eciam omnes scolares predictas scholas frequentantes nostra regia defensione ac sacri Romani imperii protectione specialiter ac taliter volumus contueri, ut si forte aliquis eorum excessum aliquem perpetraverit, qui iudicium civitatis vel eciam provinciale videatur contingere, quod hac de causa nulli nostrorum iudicum vel civium vel officiatorum ipsos scolares liceat aliquatenus molestare, nisi solo prefato commendatori, cui talia corrigendi et emendandi plenariam presencium serie tribuimus potestatem firmiter et districte precipientes ut predicta ab omnibus vobis inviolabiliter conserventur.

Was sagt die Urkunde Rudolfs über die Schule am Leech? Der König gewährt dem Deutschen Orden gerne, mit Freuden (libere, soviel wie libenter) das Recht, bei der Kirche St. Kunigund am Leech in Steiermark bei dem Orte Bayrisch-Grätz ein Schulhaus zu errichten und zu erhalten (scolastria = Schulhaus), einen Lehrer (scolasticum) einzusetzen und wenn es ihnen beliebt, ihn auch von der Stelle zu entheben. Alle Schüler werden von der Gerichtsbarkeit der Stadt- und Landesbehörden befreit und unterstehen nur der des Deutschen Ordens. — Von einer „freien“ Schule ist mithin in der Urkunde Rudolfs vom 14. März 1278 keine Rede.

An demselben Tage und Orte bestätigte der Erzbischof von Salzburg Friedrich II. von Walchen dem Deutschen Orden für St. Kunigund am Leech bei Graz die Errichtung und Erhaltung einer Schulanstalt. Das Original dieser Urkunde befindet sich im Deutsch-Ordens--Archiv in Wien, eine Ab-

schrift im steiermärkischen Landesarchiv in Graz, abgedruckt ist sie in *Diplomataria sacra Ducatus Styriae* II. 188. — Abschrift und Abdruck sprechen vom „liberam scolastriam“, während das Original das richtige „libere scolastriam“ confirmamus.

Nachdem ich diese Untersuchung abgeschlossen hatte, bat ich den ausgezeichneten Forscher und Kenner der deutschen Geschichte des Mittelalters, Herrn Dr. Karl Uhlirz, o. ö. Professor an der Universität Graz um seine Ansicht in dieser Frage. Mündlich und schriftlich teilte er mir folgendes mit:

Scolastria ist nicht die Schule schlechthin, sondern das Amt des Scholasticus, und zwar zunächst des Domscholasticus, oder aber das Haus, in dem die Schule untergebracht ist, scholasticus und scholares wohnen. Dem entspricht auch die Urkunde für den Deutschen Orden, dem König Rudolf die Errichtung einer scolastria und die Einsetzung eines scholasticus gestattet, der dann die schola einzurichten und zu leiten gehabt hätte. Das Wort libere gehört jedenfalls zu concedimus, doch kann es zweifach aufgefaßt werden. Es kann statt des üblichen libenter oder liberaliter stehen, ist dann ganz bedeutungslos, oder es kann auch auf die Freiheit vom Stadt- und Landgericht bezogen werden, mit dem eigentlichen Unterrichtsbetrieb hat es jedenfalls nichts zu tun, wie auch niemand sagen könnte, was man sich unter einer libera schola, einer freien Schule zu jener Zeit vorstellen sollte.

Die ganze Sache hängt offenbar mit der Hospitalstätigkeit des Ordens zusammen, es sollte eine Art adeliges Konvikt gegründet, damit dem Orden eine gute Einnahmequelle erschlossen werden.

Merkwürdigerweise hat selbst Oswald Redlich, obwohl er den Abdruck von Schwind-Dopsch schon benützen konnte, in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten Rudolfs I. (Pag. 231, Nr. 198) die „freie Schule (liberam scolastriam)“ beibehalten.

Herrn Professor Dr. Karl Uhlirz spreche ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank für seine wertvollen Erörterungen aus.

Der Bericht von einer „freien“ Schule in Graz im Mittelalter wird hoffentlich von nun an in den Schriften, welche von dem 13. Jahrhundert in Steiermark handeln, verschwinden und damit einer der Irrtümer, an denen die Darstellungen der Geschichte unseres Landes — ich erwähne nur die Sage von der Türken Schlacht bei Radkersburg 1418 —¹ nicht arm sind, beseitigt werden.

¹ Vgl. meine Bemerkungen hierüber in den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark IX. 199—205.